



Niederschrift

Gremium: **23. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 14.06.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:10 Uhr Ende: 15:57 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:

Walter Aumann

Vertretung für Dr. Simone Strohmayer

Verwaltung:

Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Max Strehle, Stellvertreter des Landrats

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Resolution zur Stationierung eines Rettungshubschraubers in der Region Augsburg
2. Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Augsburg durch die Regierung von Schwaben
Vorlage: 10/0111
3. Abwicklung des Kreishaushaltes 2010 zum 31.05.2010 mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2010
Vorlage: 10/0135
4. Beteiligungsbericht 2009 des Landkreises Augsburg
Vorlage: 10/0104
5. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen; Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates
Vorlage: 10/0101
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen; Jahresabschluss 2009
Vorlage: 10/0103
9. Krankenhauszweckverband (KZVA); Jahresabrechnung 2009
Vorlage: 10/0136
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

Die Kreisausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden, dass als neuer TOP 1 die Resolution zur Stationierung eines Rettungshubschraubers in der Region Augsburg in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Landrat Sailer begrüßt außerdem als Zuhörer die Nachwuchsführungskräfte des Landkreises. Frau Ziegler von der Personalverwaltung erläutert den Ausschussmitgliedern kurz das Nachwuchsführungskräfte-Programm, das im letzten Jahr zum zweiten Mal gestartet wurde. Die Abschlussveranstaltung hierzu soll am 17.11.2010 stattfinden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Resolution zur Stationierung eines Rettungshubschraubers in der Region Augsburg

Landrat Sailer verweist auf den inzwischen in den Medien stattfindenden Schlagabtausch im Hinblick auf die mögliche Stationierung des Rettungshubschraubers in Augsburg oder in der Region Donauwörth. Die Kreistage Aichach-Friedberg und Donau-Ries hätten sich mit der Thematik bereits beschäftigt.

Auf Bitte von Landrat Sailer nimmt **Stellvertreter des Landrats Strehle** zur notwendigen Stationierung des Rettungshubschraubers beim Klinikum Augsburg Stellung. Er macht deutlich, dass bei der Rettung von Menschenleben der Faktor Zeit die entscheidende Rolle spiele. Dies gelte nicht nur für die Rettungsmittel am Boden. Sehr oft werde heute auch ein Rettungshubschrauber benötigt, um für schwerstverletzte und schwerstkranke Menschen eine optimale Versorgung sicherzustellen. Seit Jahren sei der Raum hinsichtlich eines solchen Luftrettungsmittels unterversorgt.

Anhand der Landkarte werde deutlich, dass die zwölf in Bayern stationierten Rettungshubschrauber die Region Augsburg nur tangential erreichen. Bei etwa $\frac{1}{4}$ der Anforderungen komme überhaupt kein Rettungshubschrauber zum Einsatz. Falls der Hubschrauber aber komme, dann sei er zu weit weg und brauche entsprechend mehr Zeit, um an den Einsatzort zu gelangen.

Aus diesem Grund wurde bereits vor längerer Zeit die Stationierung eines Rettungshubschraubers am Klinikum Augsburg eingefordert, nachdem das Klinikum als Haus der Maximalversorgung sehr oft angefliegen werde, wenn andernorts Schwerstverletzte zu Schaden kommen. Der Rettungshubschrauber werde darüber hinaus benötigt, um die Menschen in der Region Augsburg besser versorgen zu können.

Der Bayer. Landtag habe am 6. Mai 2008 parteiübergreifend und einstimmig den Beschluss herbeigeführt, den Rettungshubschrauber am Klinikum Augsburg zu stationieren. Daraufhin wurde vom Innenministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben und dieses zu Beginn des Jahres vorgestellt. Das Gutachten komme zum Ergebnis, dass der Hubschrauber in Donauwörth bzw. etwas abgelegen am Luftlandeplatz in Genderkingen stationiert werden soll, um das Ries, aber vor allem auch südliche Teile Mittelfrankens mit versorgen zu können. Stellvertreter des Landrats Strehle betont, es hätte aufgrund des einstimmigen Landtagsbeschlusses gar keines Gutachtens bedurft.

Laut Gutachten sei beabsichtigt, den Rettungshubschrauber mit Ärzten aus dem Klinikum Augsburg zu beschicken und eine Versorgung rund um die Uhr vom Krankenhaus Donauwörth bzw. von Genderkingen aus mit diesem Personal vorzusehen.

Stellvertreter des Landrats Strehle weist darauf hin, dass ein Teil des südlichen Landkreises Augsburg (Stauden), aber auch die angrenzenden Gebiete im Günzburger Bereich bei einer Stationierung in Donauwörth wiederum unterversorgt wären. Hinzu kommen die in der Resolution vorgetragene, fachlichen Argumente, u. a. von der Unfallklinik des Klinikums Augsburg.

Auf Initiative von Landrat Sailer wurde inzwischen überlegt, wie die Stationierung am Klinikum optimal ausgerichtet werden könnte. So könnte auf dem Dach des Wirtschaftsgebäudes eine Plattform mit Hangar und Betankungsstation errichtet werden. Damit wäre eine best- und schnellstmögliche Versorgung in die Notaufnahme gewährleistet. Diese Argumente wurden dem Innenminister auch vorgetragen. Die Verwaltung des Innenministeriums sei aber nach wie vor der Überzeugung, dass das Ergebnis des Gutachtens ausschlaggebend sei. Es müsse nun alles daran gesetzt werden, um die wirklich echten Argumente zum Tragen zu

bringen. Es sollten in dieser Angelegenheit nicht irgendwelche anderen vordergründigen Dinge eine Rolle spielen. Schließlich gehe es um die Rettung von Menschenleben, weshalb der optimale Standort gesichert werden müsse.

Stellvertreter des Landrats Strehle bedankt sich daraufhin für die Unterstützung bei der Unterschriftenaktion, um der Sache Nachdruck zu verleihen und dem Ministerpräsidenten deutlich zu machen, dass die Bevölkerung hinter der Stationierung des Rettungshubschraubers am Klinikum stehe. In kürzester Zeit sei diese Unterschriftenaktion zu einem vollen Erfolg geworden. Die heute vorgelegte Resolution soll dem Ministerpräsidenten bereits vorab zugeleitet werden.

Abschließend legt Stellvertreter des Landrats Strehle nochmals die Punkte dar, die für den Standort Augsburg sprechen und in der Resolution aufgeführt sind. Er macht deutlich, der Standort Augsburg werde von den Kostenträgern inzwischen nicht mehr in Frage gestellt. Neben den zwölf Standorten in Bayern werden noch zwei zusätzliche Standorte in der Region Augsburg und in der nördlichen Oberpfalz befürwortet. In der nördlichen Oberpfalz erfolgte bereits eine Regelung. In Augsburg gebe es nun Probleme, weil Donauwörth als Alternative mit ins Spiel gebracht wurde.

Von **Kreisrat Liebert** wird angemerkt, es sei gut, dass diese Resolution nun losgeschickt werde. Als Adressat wurde der bayerische Ministerpräsident richtig gewählt. Dieser müsse nun beim Wort genommen werden, da er die Angelegenheit – wie der Zeitung entnommen werden konnte – zur Chefsache erklärt habe. Durch diese Resolution werde auch unterstrichen, wofür man im Landkreis und im Kreistag von Augsburg zusammen mit dem Landrat an der Spitze zuständig sei, nämlich für die Krankenversorgung der Mitbürgerinnen und Mitbürger. Kreisrat Liebert betont, es gehe hier nicht um politische Spielchen oder Kraftakte, auch nicht um Spielchen innerhalb des Innenministeriums, sondern es gehe ums nackte Überleben.

Betrachte man sich die beiden Alternativen Augsburg und Donauwörth, dann müsse festgestellt werden, dass in Augsburg ein Krankenhaus, ein Standort am oder auf dem Dach des Krankenhauses und die erforderlichen Ärzte zur Verfügung stehen. In Donauwörth gebe es hingegen ein Krankenhaus ohne die fachlichen Ärzte und nicht einmal einen Standort beim Krankenhaus, sondern weit entfernt in Genderkingen. Beim Klinikum Augsburg sei somit alles kompakt beieinander, in Donauwörth hingegen wäre alles verstreut und verzettelt.

Kreisrat Güller merkt an, im Ergebnis sei man sich einig. Klinikum und Rettungshubschrauber seien eine Einheit. So sei es bei allen Bemühungen auch immer gedacht gewesen. Kraftakte in parteipolitischer Hinsicht seien fehl am Platz, wobei an dieser Stelle durchaus die regionale Zugehörigkeit des Innenministers und die regionale Zugehörigkeit des CSU-Fraktionsvorsitzenden erwähnt sein dürfe. Kreisrat Güller dankt Stellvertreter des Landrats Strehle dafür, dass dieser die Initiative insbesondere in seiner Funktion als BRK-Vorsitzender übernommen habe. Dadurch sei die Möglichkeit gegeben, eine parteiübergreifende Plattform zu bilden. Von daher sei es auch richtig, dass sich der Kreisausschuss heute parteiübergreifend hiermit beschäftige.

Der Rettungshubschrauber in der Region werde benötigt, um die gute Versorgung über das Klinikum mit einem schnellen Rettungsmittel zu verbinden. Richtig gerechnet würde dies auch für den Raum Donauwörth an vielen Tagen im Jahr sogar eine bessere Versorgung mit sich bringen, als wenn man darauf warten müsse, ob der Hubschrauber in Genderkingen aufgrund von Nebel starten könne oder nicht.

Die nächsten Wochen sollten nun genutzt werden, die Mitglieder in den Organisationen und Parteien darauf hinzuweisen und Unterschriften zu sammeln sowie klar zu machen, dass die gesamte Region hinter diesem Thema stehe. Dem Innenministerium müsse dann ein ordentlicher Rückzugsweg ermöglicht werden, ohne weiter nachzuhaken. Kreisrat Güller merkt dazu an, man dürfe einen anderen Standort durchaus einmal prüfen, wenn man am Schluss dann zur richtigen Entscheidung komme.

Auch **Kreisrat Hannemann** unterstützt diese Initiative und zeigt sich erfreut darüber, dass es nicht nur dabei geblieben sei, Unterschriften zu sammeln. Besonders wichtig sei es, die nötigen Sachargumente zu liefern, was auch geschehen sei. Es könne dargelegt werden, dass das Gutachten zwar sehr umfangreich, aber löchrig wie ein Schweizer Käse sei. Durch ein umfangreiches Gutachten sollen die Fehlwertungen und die Erfassung des tatsächlichen Sachverhaltes kaschiert werden. In der Resolution sei der Finger genau auf die offene Wunde gelegt worden. So wurden im Gutachten viele wichtige Aspekte außen vor gelassen. Ergänzend dazu führt Kreisrat Hannemann den Aspekt an, dass die Räume im Gutachten von der Infrastruktur her alle gleich gewertet werden. Unfallschwerpunkte wie Autobahnen und ähnliches tauchen dabei als Bewertungsfaktor überhaupt nicht auf. Wenn man so ein Gutachten lese, dann dränge sich schon die Frage auf, für wen dieses Gutachten geschrieben wurde.

Über das weitere Vorgehen könne man nur den Kopf schütteln, so Kreisrat Hannemann. Der Landtag fasse einstimmig einen Beschluss und gebe den Auftrag zum Vollzug in die Verwaltung, der Vollzug der Verwaltung konterkarriere dann aber den Beschluss des Landtages. Kreisrat Hannemann richtet die Frage an die anwesenden Landtagsabgeordneten, ob das Thema nicht nochmals in den Landtag zurückgeholt werden sollte. Seine Fraktion werde den Kampf um diesen Hubschrauber jedenfalls leidenschaftlich unterstützen. Kreisrat Hannemann richtet den Appell an die Anwesenden, die Unterschriftenlisten auch in ihren Firmen auszulegen.

Kreisrätin Jung knüpft an die Ausführungen von Kreisrat Hannemann an. Ergänzend dazu führt sie an, dass der Hubschrauber genau in den Notfällen zum Einsatz komme, die dann auch im Klinikum behandelt werden. Die Wahl eines anderen Standortes wäre daher absurd. Es gehe hier um die Patienten und nicht um ein Politikum. Kreisrätin Jung begrüßt die Resolution deshalb ebenfalls und unterstützt die Unterschriftenaktion.

Diesen Aussagen schließt sich auch **Kreisrat Buhl** an. Er bedankt sich bei Max Strehle und dem Roten Kreuz für das Engagement, das absolut notwendig war. Die belastbaren Fakten sprechen eindeutig für Augsburg.

Anschließend meldet sich **Kreisrat Klaußner** zu Wort und weist darauf hin, dass auch die Bürgermeister des Landkreises im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung eine einstimmige Resolution erlassen haben. Außerdem möchte Kreisrat Klaußner seinem Unmut über das Verhalten des Innenministeriums Ausdruck verleihen. Er wirft die Frage auf, wo man eigentlich lebe, wenn 180 Leute im Landtag einen einstimmigen Beschluss fassen und sich anschließend ein Ministerium erlaube, ein Gegengutachten zu machen. Dies sei eine Missachtung des Parlaments in höchstem Maße.

Ferner gibt Kreisrat Klaußner zu verstehen, dies sei sehr wohl eine parteipolitische Angelegenheit. Die Namen seien bereits genannt worden. Der Fraktionsvorsitzende, Georg Schmid, komme nun einmal aus dem Kreis Donau-Ries, während Innenminister Hermann Bezirksvorsitzender in Mittelfranken sei. Es könne nicht sein, dass die heute angeführten, guten Argumente derart mit Füßen getreten werden.

Von **Kreisrat Müller** wird angemerkt, er habe das Gutachten zwar gelesen, könne dies aber nicht nachvollziehen. Einige Stadtteile von Bobingen seien in den Stauden gelegen. Es wäre problematisch, wenn es durch den falschen Standort zu einer Unterversorgung im südwestlichen Bereich kommen sollte. Dieses Problem wolle man nun ganz offensichtlich durch eine Erweiterung der Radien kompensieren. In diesem Fall stelle sich die Frage, ob in Mittelfranken nicht ebenfalls durch eine Erweiterung der Radien eine Lösung herbeigeführt werden könnte. Die ganze Thematik erinnere stark an das so genannte damalige TRUST-Gutachten, so Kreisrat Müller, als damals die Rettungsfristen auf einmal keine Rolle mehr spielten.

Stellvertreter des Landrats Strehle weist darauf hin, es handle sich um denselben Gutachter. Viele für die Region Augsburg relevante Punkte werden im Gutachten einfach außer Acht gelassen. Mit dem Trick, die Radien von bisher 50 km auf 60 km zu erweitern, sei es nun plötzlich zu einer Abdeckung des Landkreisgebietes gekommen. Der Region werde darüber hinaus der Rettungshubschrauber aus Ulm zugerechnet. Für das westliche Mittelfranken gebe es eine solche Lösung aber ebenfalls. Diese habe man auf den Karten allerdings weggelassen, um das Argument zu liefern, dort wäre noch ein weißer Fleck vorhanden. Stellvertreter des Landrats Strehle bezeichnet die ganze Diskussion als äußerst ungut. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass der Standort allein vom Innenministerium festgelegt werde. Im Innenausschuss, dem er selbst angehöre, werde dieser Standpunkt von Ministerialrat Hoffmann auch knallhart verteidigt und der Standort in Donauwörth weiter favorisiert. Das Ganze könne jetzt nur noch der Ministerpräsident beeinflussen, der den Standort des Rettungshubschraubers zur Chefsache erklärt habe. Landrat Sailer habe die Angelegenheit dem Ministerpräsidenten bereits in einem Brief vorgetragen. Die vorliegende Resolution könne dazu verhelfen, der Sache weiteren Nachdruck zu verleihen.

Kreisrätin Wehrle gibt zu verstehen, es gebe einfach die besseren Argumente für einen Standort am Klinikum. Die Resolution sollte ihrer Auffassung noch mit einem Aufruf an die Bevölkerung verbunden werden, sich möglichst zahlreich in die Unterschriftenlisten einzutragen. Eventuell sollte auch eine Anzeige in der Zeitung geschaltet werden, um den Druck noch weiter zu verstärken.

Landrat Sailer informiert abschließend noch darüber, dass durch eine Stationierung des Hubschraubers auf dem Dach des Klinikums der Zeitnachteil für die Region Donau-Ries wieder hereingeholt werden könnte. Neben all den anderen bereits erläuterten Argumenten sehe er keinen Grund mehr, weshalb Donauwörth als Standort gewählt werden soll. Wenn Sachargumente nicht mehr zählen, dann stehe die Glaubwürdigkeit der Politik auf dem Spiel.

Der Kreisausschuss erlässt daraufhin folgende

Resolution

an die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Ministerpräsidenten, Horst Seehofer, zur Stationierung eines Rettungshubschraubers in der Region Augsburg

Bundes- und bayernweit sind nahezu alle Standorte von Rettungshubschraubern eng mit einem Krankenhaus der medizinischen Maximalversorgung verbunden. Dahinter steht das Ziel, verletzten und akut erkrankten Menschen die schnellst- und die bestmögliche Behandlung zu bieten.

Bei der Entscheidung über den künftigen neuen Standort gibt es eine Vielzahl von sachlichen Argumenten, die eine Abweichung von der oben genannten Praxis nur in ganz wenigen Ausnahmefällen sinnvoll erscheinen lässt.

Für den Standort am Klinikum Augsburg sprechen insbesondere folgende Argumente:

- **Möglichkeit des Einsatzes eines Baby-, Kindernotarztes:**

Die Option den Rettungshubschrauber mit einem Baby-, Kindernotarzt aus der Kinderklinik Augsburg zu besetzen um somit auch der Bevölkerung in Nordschwaben und Region Ansbach diese hoch spezialisierte Notfallmedizin zugutekommen zu lassen, ist von Donauwörth aus nicht möglich, da der Zeitaufwand (Start Donauwörth, Flug nach Augsburg, Aufnahme

des Kindernotarztes, Flug zurück über Donauwörth nach Nordschwaben) nicht akzeptabel wäre. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass dieses System in München (Aufnahme des Kindernotarztes der Haunerschen Kinderklinik durch den RTH Christoph 1 oder ITH München) oftmals angewendet wird und den lebensbedrohlich erkrankten/verletzten Kindern in Oberbayern zugutekommt. Offensichtlich wird diese Versorgung der Bevölkerung in Schwaben verwehrt. Hierzu nimmt das Gutachten keine Stellung.

- **Möglichkeit des Einsatzes einer transportablen Herz-Lungen-Maschine:**

Antenne Bayern hat in den Nachrichten über Einsätze der transportablen Herz-Lungen-Maschine der Uniklinik Ulm mit dem in Ulm stationierten Rettungshubschrauber berichtet. Es konnte laut dem Bericht von Antenne Bayern durch den Einsatz der transportablen Herz-Lungen-Maschine bisher über 30 Menschen das Leben gerettet werden. Genau dieses System wird noch in diesem Jahr von der Herzchirurgischen Klinik am Klinikum Augsburg eingeführt.

- **Flugzeit vom Klinikum Augsburg nach Donauwörth:**

Durch die Stationierung des RTH in Augsburg würde es zu einer Verlängerung der Flugzeit nach Nordschwaben/südliches Franken von 6,5 Minuten kommen. Dies errechnet sich aus der durchschnittlichen Fluggeschwindigkeit (Start und Landung mit eingerechnet) eines modernen RTH die bei 120 Knoten (222km/h) liegt. Die Distanz von Augsburg (egal ob Klinikum oder Mühldorf) nach Donauwörth beträgt 23 km. Dies wird durch die wesentlich besseren Voraussetzungen bei einer Stationierung am Zentralklinikum Augsburg. Bei weitem wett gemacht.

- **In Donauwörth sind nachweislich mehr Nebeltage als in Augsburg:**

Festgestellt durch den Deutschen Wetterdienst. Aussagen von Eurocopter selbst sowie dem Tower Flughafen Augsburg, dass Hubschrauber, die zur Wartung oder aus anderen Gründen zu Eurocopter nach Donauwörth müssen, können dort wetterbedingt nicht landen und müssen deshalb in der kritischen Jahreszeit oftmals mehrere Tage am Flughafen in Augsburg geparkt werden. Dies scheint keine Rolle mehr zu spielen. Was bringt eine Optimierung der Einsatzradien, wenn der Rettungshubschrauber wetterbedingt signifikant öfters gar nicht fliegen kann? Hierauf geht das erstellte Gutachten ebenfalls nicht ein. Ein Rettungshubschrauber fliegt nach Sichtflugbedingungen und wird durch eingeschränkte Wetterverhältnisse zusätzlich behindert. Er bleibt im Primäreinsatz auch dann am Boden, wenn ein reguläres Fluggerät noch nach Instrumentenflugbedingungen unterwegs sein kann.

- **Versorgung des südwestlichen Landkreises Augsburg und der angrenzenden Gebiete:**

Das Gutachten weist bei einer Stationierung des Rettungshubschraubers in Donauwörth nach wie vor eine Unterversorgung des südwestlichen Landkreises Augsburg und der angrenzenden Gebiete aus. Der Gutachter hat diese Situation nicht durch eine Verdichtung des Hubschraubernetzes sondern durch eine Erweiterung der Einsatzradien von 50 auf 60 km kompensiert. Dies zu einem Zeitpunkt wo statistisch eindeutig nachgewiesen alle derzeit in Bayern stationierten Hubschrauber vollständig ausgelastet sind. Dies war ja letztendlich eines der Argumente, zwei neue Standorte einzurichten.

- **Verlagerung des Landeplatzes auf das Dach des Wirtschaftsgebäudes ZK:**

Momentan landet der Hubschrauber über einen halben Kilometer einfache Strecke auf einem Landeplatz neben dem Zentralklinikum. Um den Patienten in die Notfallaufnahme zu verbringen, war allein 2009 ca. 400 Mal zusätzlich ein Rettungswagen erforderlich. Für die Dauer

des Transportes, die Übergabe des Patienten und den Rücktransport der Besatzung mit der Trage waren der Rettungswagen und der Hubschrauber über den gesamten Zeitraum blockiert.

Mit der Möglichkeit der Schaffung eines Hubschrauberlandeplatzes einschließlich der Schaffung eines Hangars und der Betankung auf dem Dach des Zentralklinikums wird neben dem wesentlich schonenderen Transport des Patienten erhebliches Einsparpotential generiert.

- **Effektiver Einsatz der Notärzte:**

23 Kilometer von seinem eigentlichen Arbeitsplatz, dem Zentralklinikum, entfernt, wird dem Notarzt jede Möglichkeit genommen, in der einsatzfreien Zeit andere ärztliche Tätigkeiten wahrzunehmen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landkreis Augsburg die Bayerische Staatsregierung und Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, um Ihre Unterstützung für eine Entscheidung zugunsten des Klinikums Augsburg als neuem Standort für einen weiteren Rettungshubschrauber in Schwaben, zumal diese Entscheidung kosten-günstig und zügig realisierbar wäre. Im Übrigen entspräche sie einem einstimmigen Beschluss des Bayerischen Landtages aus dem Jahr 2008.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Augsburg durch die Regierung von Schwaben Vorlage: 10/0111
--------------	---

Anlagen: 1 Schreiben der Regierung von Schwaben vom 16.04.2010

Sachverhalt:

1. Genehmigung

Die Landkreisverwaltung gibt zur Kenntnis, dass die Regierung von Schwaben mit dem dieser Sachverhaltsdarstellung anliegenden Schreiben vom 16.04.2010 die Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Augsburg **genehmigt** hat. Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 17 vom 29.04.2010 hat die Haushaltssatzung 2010 somit **Rechtskraft** erlangt.

Genehmigt sind die nach der Haushaltssatzung 2010 vorgesehenen Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen (18.187.700 €) und der Verpflichtungsermächtigungen (63.529.000 €). Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen erging jedoch unter der **Auflage**, dass für Kreditaufnahmen in den Jahren 2011 bis 2013, also in dem Zeitraum, für welche die Verpflichtungsermächtigungen gelten, zeitnahe Tilgungsziele beschlossen und künftig im Finanzplan dargestellt werden. Die Tilgungsziele können auch alternativ im Rahmen eines verbindlichen Tilgungsplans festgehalten werden, welcher ggfs. seinerseits als weitere Anlage zum Haushaltsplan zu nehmen ist.

Festgestellt wurde in dem Schreiben weiter, dass die Haushaltssatzung 2010 darüber hinaus keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

2. Haushaltsrechtliche Würdigung

Auf die finanzielle Lage des Landkreises Augsburg geht die Regierung insbesondere unter Nr. 2.1 des Schreibens ein. Zur Vermeidung von Wiederholungen darf an dieser Stelle auf die zutreffenden Feststellungen verwiesen werden.

Zusammenfassend stellt die Regierung von Schwaben zum wiederholten Male fest, dass der Verwaltungshaushalt des Landkreises Augsburg keine ausreichenden Eigenmittel für die Zuführung zum Vermögenshaushalt und damit zur anteiligen Finanzierung des starken Investitionsvolumens erbringt. Dadurch wird eine hohe Kreditfinanzierung erforderlich, die wiederum in der Zukunft durch die steigenden Zins- und Tilgungslasten die finanziellen Handlungsspielräume einengen wird. Die Regierung bringt dabei erneut zum Ausdruck, dass sie es zur strukturellen Konsolidierung des Landkreishaushalts für unerlässlich hält, dass über den Verwaltungshaushalt ein angemessener Eigenmittelanteil zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet wird.

Die Regierung weist in diesem Zusammenhang deutlich darauf hin, dass zukünftig bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen der geforderten zeitnahen Rückführung der Verschuldung besondere Beachtung beigemessen wird.

Auf die vertiefende Auseinandersetzung der Kreisfinanzverwaltung mit diesen Themen im Vorbericht zum Kreishaushalt 2010 darf Bezug genommen werden.

3. Zusätzliche Hinweise

Bei der Entscheidung über die Genehmigung von Krediten spielt die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune eine wesentliche Rolle. U. a. hierzu hat das Bayerische Staatsministerium des Innern im Rahmen einer Bekanntmachung zu „Aufstellung und Vollzug der Haushaltspläne der Kommunen“ ausgeführt, dass bei Kommunen mit Unternehmensbeteiligungen oder -trägerschaften auch mögliche (Haftungs- und Nachschuss-) Verpflichtungen der Kommune aus diesen kommunalen Unternehmen und Beteiligungen hierbei einzubeziehen sind. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune sind beide maßgebliche Kriterien und stehen nicht isoliert neben einander. Neben weiteren Ausführungen leitet das Ministerium hieraus die Pflicht ab, eine dem Umfang der unternehmerischen Beteiligungen angemessene Beteiligungsverwaltung bzw. ein dementsprechendes Beteiligungscontrolling vorzuhalten.

Die Regierung von Schwaben greift diesen Aspekt aktuell in allen Haushaltsgenehmigungen auf.

Herr Seitz stellt den Sachverhalt in obiger Angelegenheit dar.

Von **Landrat Sailer** wird mitgeteilt, dass wie besprochen nach den Sommerferien in einer Klausur über den aktuellen Stand der Abwicklung des Haushaltes informiert sowie ein Ausblick auf die Finanzplanung gegeben werden soll.

Kreisrat Liebert erklärt, die Haushaltswürdigung der Regierung von Schwaben stehe unter der Überschrift „Zuckerbrot und Peitsche“. Einerseits werden Kredite und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt, andererseits werde der Zeigefinger erhoben. Auf der dritten Seite ihres Schreibens mahne die Regierung von Schwaben die mangelnde Zuführung an den Vermögenshaushalt an. Im kommunalen Haushaltsrecht gehe man davon aus bzw. sei es landläufige Praxis, dass eine so genannte Drittelparität zwischen Eigenmitteln, Zuschüssen

und Kreditaufnahmen eingefordert werde. Beim Landkreis liegen die Eigenmittel jedoch nicht bei 33 %, sondern bei 5 % nach Steuern.

Nachdem die Umlagegrundlagen rückläufig seien, habe der Landkreis eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Der Kreditbedarf müsse entweder minimiert und damit der Rotstift angesetzt bzw. Maßnahmen müssen gestreckt werden. Auf der anderen Seite stehe die Kreisumlagerhöhung. Einen Mittelweg gebe es nicht. Insofern sei der Vorschlag des Landrats zu begrüßen, eine Klausurtagung des Kreisausschusses abzuhalten und in dieser Klausur die Kardinalfrage zu klären, wie man die kommenden Haushalte unter diesen Rahmenbedingungen ausgleichen wolle.

Kreisrat Müller merkt an, die Frage der Einrichtung eines „Steuerungs“-Ausschusses sei quasi wieder in der Versenkung verschwunden. Aufgrund der jetzigen Situation sollte aber vielleicht doch noch einmal darüber nachgedacht werden, ein solches Gremium einzurichten. Die Darstellung der Finanzlage des Landkreises werde künftig davon abhängen, wie sich die Beteiligungen des Landkreises entwickeln und ob man hier noch steuernd eingreifen könne oder nicht.

Kreisrat Hannemann bezeichnet die geplante Klausur als das intensivste und effizienteste Mittel, die Dinge vorausschauend zu bewältigen. Deshalb wird es von Kreisrat Hannemann auch nachhaltig begrüßt, dass alle Punkte ohne Zeitkorsett erörtert werden können. Zudem bestehe beim Landkreis kein Korsett im Handlungsspielraum. Es wurde vom Landkreis im Gegensatz zu anderen Gebietskörperschaften bisher nichts in die eine oder andere Richtung versprochen. Kreisrat Liebert habe die beiden Möglichkeiten dargestellt. In dieser Entscheidung sei der Landkreis frei. Beide Mittel sollten daher gleichermaßen geprüft werden. Die von der Regierung von Schwaben gestellte Aufgabe sei nicht neu. Man nehme diese aber trotzdem ernst und werde versuchen, eine Lösung herbeizuführen, um künftig solche Bemerkungen nicht mehr oder nur noch in abgeschwächter Form vorzufinden.

Von **Kreisrätin Jung** wird dargelegt, dass das große Investitionsvolumen durch die vielen offenen Baustellen zustande komme. Der Landkreis habe viel zu sanieren. Hinzu komme die Maßnahme aus dem Konjunkturpaket II, die mitfinanziert werden müsse. Die Klausur solle klären, wie man in Zukunft mit den noch anstehenden großen Aufgaben umgehen wolle bzw. ob die Einnahmen unter Umständen für die Zukunft gemäßigt angeglichen werden könnten, damit dies sowohl für die Kreiskasse als auch für die Gemeinden erträglich sei.

Kreisrat Buhl stellt fest, er komme nach intensiver Durchsicht des Schreibens der Regierung von Schwaben zu ähnlichen Beurteilungen wie Kreisrat Liebert. Zu den Stichworten „Zuckerbrot und Peitsche“ sei anzumerken, dass man die Peitsche ein Stück weit an die Regierung von Schwaben zurückgeben müsse. In der letzten Sitzung wurde die lange Bearbeitungsdauer bis zur Haushaltsgenehmigung beklagt. Diese betrug zwei Monate. Wie der Seite 3 des Schreibens zu entnehmen sei, könne die rechtliche Zulässigkeit der vom Landkreis erbrachten freiwilligen Leistungen aber noch gar nicht abschließend beurteilt werden. Dies sei überhaupt nicht nachvollziehbar.

Zur Verbesserung der Einnahmen erinnert Kreisrat Buhl an seine Äußerung in der Haushaltsrede, wonach es korrekt gewesen wäre, den vom Bezirk durchgereichten Betrag auch an die Kommunen durchzureichen. Der Betrag von 0,5 Mio. € für die Messehalle stehe auch in diesem Zusammenhang. Deshalb sei man nun bei einer Verschuldung über dem Landesdurchschnitt angelangt. Man sollte jetzt daran arbeiten, diese wieder zu reduzieren.

Leider sei das „Kontrollgremium“ so nicht zustande gekommen. Dies sei ein Fehler gewesen. Man könne aber durchaus noch einmal hierüber nachdenken, vielleicht spätestens in der vorgesehenen Klausur, so Kreisrat Buhl.

Kreisrat Klaußner legt Wert auf eine sinngemäße Aussage im Protokoll, dass der Kreisausschuss von dieser Genehmigung der Haushaltssatzung Kenntnis nimmt. Er gehe davon aus, dass damit eine Erhöhung der Kreisumlage nicht bereits vorgezeichnet sei. Der Kreisaus-

schuss werde sich demnächst sehr eingehend über dieses Thema unterhalten. Die schon bekannten Eckpunkte lassen aus Sicht von Kreisrat Klaußner dabei Böses erahnen.

Von **Landrat Sailer** wird erklärt, die Hinweise der Regierung von Schwaben werden selbstverständlich wie immer ernst genommen und entsprechend abgearbeitet. Unabhängig vom Schreiben der Regierung von Schwaben habe sich der Kreisausschuss schon darauf verständigt, sich vor Einbringung des Haushaltes in die Gremien zusammzusetzen, um einerseits den Haushaltsvollzug miteinander zu besprechen und andererseits einen Ausblick auf die Haushaltsjahre 2011 ff. zu geben. Dabei stehe alles zur Diskussion, wie bei den anderen Haushaltsberatungen auch. Es solle eine intensivere Vorbereitung erfolgen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dem Anliegen von Kreisrat Klaußner werde somit Rechnung getragen.

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 zur Kenntnis.

**TOP 3 Abwicklung des Kreishaushaltes 2010 zum 31.05.2010
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2010
Vorlage: 10/0135**

- Anlagen:
- 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2010 (Stand: 31.05.2010)
(Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit
Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2010
 - 1 Schreiben der AVV GmbH vom 30.04.2010
 - 1 Schreiben des KZVA vom 15.04.2010 mit weiterer Anlage
 - 1 Schreiben des Klinikums Augsburg vom 21.04.2010 mit weiteren Anlagen

Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 22.02.2010 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben am 16.04.2010 genehmigt und rechtsaufsichtlich gewürdigt (Vorlage 10/0111; TOP 1 der KA-Sitzung vom 14.06.2010). In dieser rechtsaufsichtlichen Würdigung hat die Regierung von Schwaben festgestellt, dass der Landkreis Augsburg seine beträchtlichen Investitionen nur zu einem sehr geringen Anteil aus eigenen Mitteln finanziert. Mit Blick auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises mahnt die Regierung eine zeitnahe Rückführung der zusätzlichen Verschuldung an.

Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 17 am 29.04.2010 wurde die Haushaltssatzung 2010 rechtskräftig.

Die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete wurden inzwischen durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2010 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungsgrundschreiben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann.

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zum Kreishaushalt auch vierteljahresbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg zur Abwicklung der dortigen Wirtschaftspläne. Die Berichterstattung zum 1. Quartal 2010 erfolgte bereits in der Kreisausschusssitzung am 19.04.2010. Die dabei fehlenden Berichte zum KZVA und Klinikum Augsburg erfolgen nun mit dieser Vorlage. Die Berichterstattung zur AVV GmbH wird mit dieser Vorlage nochmals aufgegriffen und vertieft.

A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 31.05.2010

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2010 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 31.05.2010) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum Verwaltungshaushalt darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr inzwischen positiv dar. So wurden zum 31.05.2010 zum entsprechenden Stichtag 2009 rund 12.000 € mehr eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt dem folgend zum Ansatz von 5,1 Mio. € voraussichtlich nur noch Mindereinnahmen von rund 300.000 € (Vormonat 450.000 €). In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll/Ist zwar mit rund 45 % wiedergeben, was augenscheinlich mehr als fünf Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits sechs Monate (einschließlich Dezember 2009) enthalten. Derzeit ist noch nicht zu überblicken, ob die aktuelle weltweite Wirtschafts- und Finanzsituation geeignet ist, das Kostenaufkommen nunmehr nachhaltiger zu stützen. In 2009 blieben die Isteinnahmen nach Berücksichtigung auch der Kassenreste hinter dem Ansatz von 5.250.000 € um 83.000 € zurück.

Auch bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich derzeit aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2010 Mindereinnahmen in Höhe von etwa 200.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2009 bleiben die Einnahmen um 4.000 € zurück. So betrug die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis April rund 250.000 €. Um den Ansatz 2010 zu erreichen, werden aber im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwa 270.000 € benötigt.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt weiterhin im Wesentlichen den Ansätzen. Diese werden der Hochrechnungsprognose folgend voraussichtlich um ca. 70.000 € oder 0,31 % überschritten. Bereits berücksichtigt sind dabei auch Einmalzahlungen zum Jahresende. Ebenso berücksichtigt sind ferner die Auswirkungen der abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgaben Soll deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Winterdienst. Der ursprüngliche Ausgabenansatz 2010 hierfür ist längst ausgeschöpft und inzwischen um 215.000 € überschritten. Bei der Bestellung des Sommersalzes werden voraussichtlich überplanmäßige Ausgaben entstehen. Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg hinsichtlich des Kostenausgleichs im Berufsschulwesen bereits voll um-

fänglich zu Soll gestellt ist, die Zahlungen aber natürlich erst jahresfortschrittsbezogen das Ist erhöhen.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 31.05.2010 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 42,79 % (Ist) im Bereich des Ausgabenbudgets. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für Juni beinhaltet sind. Eine Prognose, ob das für 2010 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind auch derzeit noch nicht zuverlässig möglich.

Auch im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die Ausgaben mit 39,51 % (Ist) des Haushaltsansatzes bislang maßvoll entwickelt.

Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung in einer der kommenden Sitzung des Fachbeirates.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für $\frac{5}{12}$ ergebenden Abwicklung für 2010. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich in der Hochrechnung für das gesamte Jahr ebenso eine knappe Unterschreitung des Haushaltsansatzes um etwa 280.000 €. Gegenüber dem Vormonat hat sich die Ausgabensituation damit geringfügig verbessert.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein größer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.550.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.566.667,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 783.333,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Die übrigen zu Soll gestellten und vereinnahmten Zuschüsse betreffen überwiegend staatliche Zuwendungen zum Hochbau (61.085,18 €). Daneben wurde bei Gruppe 36 eine Rückzahlung einer Investitionszuweisung an den KZVA aus 2009 in Höhe von 648.200 € verbucht.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2010 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2010 für Fortführungsvorhaben, einschließlich der in den Investitionsprogrammen für 2010 beschlossenen Maßnahmen, Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen ist hier zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn (rund 1,8 Mio. €) und die energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung der Dr.-Max-Metzger-Realschule Meitingen (rd. 0,2 Mio. €).

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6 im Bau- und Umweltausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind auf der Grundlage des erst am 29.04.2010 rechtswirksam gewordenen Kreishaushalt 2010 bisher nur geringe Ergänzungs- und Neubeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Zur Finanzierung von bisher nur in geringem Umfang angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2010 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an den KZVA (352.967,55 €), an die Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen (697.657,45 €) sowie an den AVV (22.137,00 €).

B) Quartalsberichterstattungen über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2010

- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)
Anlage 3

Die Darstellung der Quartalsberichterstattung wurde seitens des AVV erweitert. Die Erfolgspläne „Geschäftsbetrieb“ und „Regionalbusverkehr“ werden nunmehr differenzierter aufgeschlüsselt. Daneben wurden neue Spalten „Buchungsstand 31.03.2010 mal 4 Quartale“ und „Differenz Prognose – Buchungsstand mal 4“ eingefügt.

Der Buchungsstand zum 31.03.2010 lässt augenscheinlich Verbesserungen sowohl hinsichtlich der Abwicklung der Aufwendungen aus „Erfolgsplan Geschäftsbetrieb“ als auch beim „Erfolgsplan Regionalbusverkehr“ erwarten, jedoch fehlen noch sämtliche Rückstellungen, welche erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht werden. Weiter sind derzeit nur Ausgaben dargestellt, die sich aus gesetzlichen Vorschriften oder bestehenden Verträgen ergeben, da der Wirtschaftsplan 2010 aufgrund fehlender Zustimmung eines Gesellschafters noch nicht endgültig verabschiedet ist. Einzelne Aufwendungen und Zuschüsse an Verkehrsunternehmen müssen erst noch abgerechnet werden. Die Erträge sind ebenso noch nicht gebucht. Insofern ergibt die Quartalsberichterstattung zum 31.03.2010 noch kein belastbares Bild für die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2010. Die Gesellschaft geht in ihrer Prognose jedoch von einer planmäßigen Bewirtschaftung des Erfolgsplans aus.

Gleiches gilt für die volumenmäßig unbedeutende Position „Finanzplan“.

- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)
Anlage 4 (Seiten 1 bis 5: Erläuterungen, Seite 6: Darlehensspiegel)

Eine aussagekräftige Berichterstattung zum 1. Quartal war in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.04.2010 aus dort dargestellten Gründen nicht möglich. Dies wird nun nachgeholt.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2010 des Krankenhauszweckverbandes wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.03.2010 beraten und verabschiedet. Veröffentlichung und Inkrafttreten der Satzung erfolgen nach Genehmigung durch die Regierung von Schwaben. Diese wurde inzwischen erteilt. Die Bekanntmachung ist im kommenden Amtsblatt der Regierung von Schwaben vorgese-

hen. Der KZVA darf bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung finanzielle Leistungen nur erbringen, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die derzeitige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans lässt demnach in der Hochrechnung keine nennenswerte Abweichung gegenüber dem Umlagebedarf nach dem Wirtschaftsplan erkennen. Gleiches gilt ebenso für Abwicklung des Vermögensplans.

- Klinikum Augsburg
Anlage 5 (Seiten 1 bis 7: Erläuterungen, Seite 8: Maßnahmenübersicht, Seite 9 ff: Übersicht Pauschalmittel)

Der Wirtschaftsplan 2010 des Kommunalunternehmens wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.03.2010 beraten und verabschiedet. Das kassenwirksame Betriebskostendefizit aus dem Erfolgsplan beträgt danach insgesamt 6.309.300 €. Aus heutiger Sicht vermindert sich dieses um knapp 24.000 € auf 6.285.329 €. Das Betriebsergebnis 2010 des Klinikums wird in den Landkreishaushalt 2011 einfließen.

Der von **Herrn Seitz** dargestellte Sachverhalt wird von den Mitgliedern des Kreisausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Beteiligungsbericht 2009 des Landkreises Augsburg Vorlage: 10/0104
--

Anlagen: 1 Beteiligungsbericht 2009 des Landkreises Augsburg

Sachverhalt:

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (entspricht 5 v. H.) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht soll dabei insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans,
- die Ertragslage und die Kreditaufnahme

enthalten. Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmerorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss aufgenommen werden. Hierbei ist die Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB beachtlich, wonach die Angabe der Gesamtbezüge dann unterbleiben kann, wenn sich hiernach die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Landkreis Augsburg legte erstmals in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.07.2000 einen Beteiligungsbericht vor, der seine Beteiligungen an privaten Unternehmen im Jahr

1999 (Berichtsjahr: 1998) beinhaltetete. Bereits mit dem damaligen Bericht ging der Landkreis Augsburg dabei über die gesetzliche Verpflichtung hinaus und bildete alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts unabhängig von der Höhe der Anteile sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Beteiligungen (Zweckverbände und Zweckvereinbarungen) ab. Ebenso wurde auf Anstalten des öffentlichen Rechts und die Sonderform des kommunalen Eigenbetriebs eingegangen. Diese Maßgabe wurde auch bei Vorlage der folgenden Beteiligungsberichte übernommen. Auf diese Weise wurde weiterhin ein möglichst hohes Maß an Transparenz der weiten und vielschichtigen Betätigung des Landkreises Augsburg – über seine direkte Verwaltung hinaus – gewährleistet. Ab dem Beteiligungsbericht 2002 / 2003, der die Geschäftsjahre 2001 und 2002 abbildete, wurden darüber hinaus, dem Wunsch des Kreisausschusses folgend, auch den Mitgliedschaften in Vereinen mehr Raum gewidmet.

Der Beteiligungsbericht 2009 (Berichtsjahr 2008) liegt nunmehr ebenso vor und setzt diese Informationskette fort.

Gemäß der Landkreisordnung ist der Bericht nach der Vorberatung im Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen und anschließend ortsüblich bekannt zu geben.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. HhSt. € €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt.

Von **Kreisrat Hannemann** wird erklärt, es sei erfreulich, dass die von ihm im Zusammenhang mit der Vorlage des letzten Beteiligungsberichts gemachten Anregungen mit aufgenommen wurden. Auffallend auf Seite 11 des Berichts sei, dass die Ulmer Prüfungsgesellschaften dominieren. Wenn ein Augsburger Unternehmen geprüft werde, dann sollte man auch sehen, dass mehr Augsburger Wirtschaftsprüfer bei gleicher Qualifikation berücksichtigt werden.

Laut **Herrn Seitz** erfolgt bei den Beteiligungen nach einem angemessenen Zeitraum der Wechsel des Wirtschaftsprüfers. Dies sollte jedoch nicht zu kurzfristig geschehen, um zu vermeiden, dass jeder Prüfer sich immer wieder neu einarbeiten müsse. In der Regel werde bis zum Wechsel eines Prüfers ein Zeitraum von 5 Jahren zugrunde gelegt. Herr Seitz berichtet, dass in den Gesellschafterversammlungen, in denen er selbst anwesend gewesen sei, schon Wert darauf gelegt wurde, bei entsprechenden Angeboten Wirtschaftsprüfer aus der Region zu bestellen.

Der Beteiligungsbericht 2009 wird vom Kreisausschuss zur Kenntnis genommen.

**TOP 5 Gemeinsames Kommunalunternehmen
Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;
Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates
Vorlage: 10/0101**

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen bestellte der Kreistag des Landkreises Augsburg in seiner konstituierenden Sitzung mit Beschluss vom 26.05.2008 u. a. auch die Mitglieder des Verwaltungsrates des gemeinsamen Kommunalunternehmens Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen.

Die SPD-Kreistagsfraktion entsandte dabei in den Verwaltungsrat folgende Mitglieder und Stellvertreter:

Mitglied:	Vertreter:
Harald Güller, MdL	Sabine Grünwald

Mit Schreiben vom 03.05.2010 regt die SPD-Kreistagsfraktion nunmehr an, folgende Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates des gemeinsamen Kommunalunternehmens Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen vorzunehmen:

Statt Herrn Kreisrat Harald Güller, MdL wird Frau Kreisrätin Sabine Grünwald Mitglied des Verwaltungsrates. Herr Kreisrat Harald Güller, MdL wird Stellvertreter von Frau Kreisrätin Sabine Grünwald.

Nach Vortrag des Sachverhalts durch **Landrat Sailer** fassen die Mitglieder des Kreisausschusses folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, anstelle von Herrn Kreisrat Harald Güller, MdL als Mitglied des Verwaltungsrates des gKU Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen Frau Kreisrätin Sabine Grünwald zu berufen. Vertreter von Frau Kreisrätin Sabine Grünwald wird Herr Kreisrat Harald Güller, MdL.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 6 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Von **Kreisrat Güller** wird auf ein Schreiben von Ende Mai aus Welden, Aystetten, Adelsried und Neusäß wegen der Busanbindung (Synchronisation am Bahnhof Neusäß) hingewiesen. Er erkundigt sich nach dem Sachstand.

Dieses Schreiben wurde nach Mitteilung von **Landrat Sailer** an den AVV weitergereicht und soll in das Gespräch mit den Vertretern der DB Regio eingespeist werden, das in den nächsten Wochen stattfindet. Es werde versucht, zum Fahrplanwechsel 2010/11 eine Lösung zu finden.

Kreisrat Buhl fragt nach, wie es mit dem Umbau im Haus vorangeht. Dazu informiert **Landrat Sailer** über die am 8. Juni stattgefundene Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. In dieser Sitzung haben 7 Architekturbüros ihre Vorschläge eingereicht. Ein Büro habe daraufhin den Zuschlag bekommen. Bereits in der letzten Woche fand ein Vorgespräch statt. Es sei das Ziel, mit den Umbauarbeiten in der Sommerpause zu beginnen.